2023 11-04 o. LPT Antrag 2023/G/1

Antrag 2023/G/1 AsF Rheinland-Pfalz

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Version der Antragskommission

Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen

1 Mit dem "Gesetz zu dem Übereinkom-

2 men des Europarats vom 11. Mai 2011

3 zur Verhütung und Bekämpfung von Ge-

4 walt gegen Frauen und häuslicher Gewalt"

5 (Istanbul-Konvention) hat sich Deutschland

6 verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen

7 alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frau-

8 en zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und

9 Unterstützung zu bieten und Gewalt zu

10 verhindern. Insbesondere Artikel 23 der

11 Istanbul-Konvention fordert die Einrich-

tung von geeigneten, leicht zugänglichenSchutzunterkünften in ausreichender Zahl.

15 Schatzanterkannten in aastelehenaer zam.

14 Die Anzahl der barrierefrei zugänglichen

15 Frauenhäuser ist gering. Auch für mobili-

16 tätseingeschränkte Frauen muss ihr Schutz

17 gewährleistet sein. Die Hürde, sich hilfe-

18 suchend in ein Frauenhaus zu begeben,

19 ist für mobilitätseingeschränkte Frauen be-

20 sonders groß. Die SPD Rheinland-Pfalz setzt

21 sich dafür ein, dass in jedem Landkreis und

22 in allen kreisfreien Städten barrierefrei zu-

23 gängliche Frauenhäuser vorgehalten wer-

24 den.

Die SPD Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Frauenhäuser barrierefrei zugänglich sind.

Überweisung an die Landtagsfraktion